

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	20.02.2018
Bearbeiter:	Petra Juilfs	Vorlage Nr.:	2018/234/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö	26.02.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö	15.03.2018	Entscheidung

Betreff:

Anpassung der Eintrittspreise Minigolfanlage

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Beschluss des Rates vom 12.04.2012 wurden für die Nutzung der Miniaturgolfanlage der Gemeinde Bockhorn die nachstehend aufgeführten Eintrittspreise als privatrechtliches Entgelt festgesetzt:

Das privatrechtliche Entgelt für die Besucher der Miniaturgolfanlage der Gemeinde Bockhorn wird ab der Saison 2012 wie folgt festgelegt:

Erwachsene	2,50 €
Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr	1,50 €.
Schülergruppen je Schüler	1,00 €

Das Entgelt für Besucher ohne Spielerlaubnis* wird in Höhe von 1,00 € beibehalten.

*Das Entgelt für Besucher ohne Spielerlaubnis gilt nur für Personen, die spielende Personen über die gesamte Anlage begleiten.

Seitens der Verwaltung wurde in der letzten Sitzung des Schul-, Jugend-, Kultur-, Markt und Sportausschusses vorgeschlagen, eine Anpassung der Eintrittspreise ab der Saison 2018 wie folgt vorzunehmen:

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr	2,00 €.

Das Entgelt für Schülergruppen in Höhe von 1,00 € je Schüler und für Besucher ohne Spielerlaubnis* wird in Höhe von 1,00 € beibehalten.

*Das Entgelt für Besucher ohne Spielerlaubnis gilt nur für Personen, die spielende Personen über die gesamte Anlage begleiten.

Auf Anregung der Mitglieder des Ausschusses wird der Vorschlag seitens der Verwaltung wie folgt ergänzt:

Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50 % erhalten eine Ermäßigung von 1 Euro je Spielkarte.

Personen mit einem Grad der Behinderung ab 100 % spielen kostenlos.

Neueinführung einer Kombikarte ausschließlich in der Badesaison:

Eine Kombikarte für die Nutzung des Erlebnisbades und der Minigolfanlage kostet für

Erw. 5 Euro (statt 6 Euro)

Kinder 3 Euro (statt 4 Euro)

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen in Höhe von ca. 3.250,00 Euro jährlich (Überschlag nach dem Jahresergebnissen 2016 und 2017).

Gegenzurechnen sind Mindereinnahmen wegen Einführung der Kombikarte und Ermäßigung bzw. freies Spielen für Menschen mit Behinderungen. Betrag nicht zu ermitteln, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Beschlussvorschlag

Das privatrechtliche Entgelt für die Besucher der Miniaturgolfanlage der Gemeinde Bockhorn wird ab der Saison 2018 wie folgt festgelegt:

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr	2,00 €.

Das Entgelt für Schülergruppen in Höhe von 1,00 € je Schüler und für Besucher ohne Spielerlaubnis* wird in Höhe von 1,00 € beibehalten.

*Das Entgelt für Besucher ohne Spielerlaubnis gilt nur für Personen, die spielende Personen über die gesamte Anlage begleiten.

Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50 % erhalten eine Ermäßigung von 1 Euro je Spielkarte.

Personen mit einem Grad der Behinderung von 100 % spielen kostenlos.

Neueinführung einer Kombikarte ausschließlich in der Badesaison:

Eine Kombikarte für die Nutzung des Erlebnisbades und der Minigolfanlage kostet für

Erw. 5 Euro (statt 6 Euro)

Kinder 3 Euro (statt 4 Euro)

Meinen
Bürgermeister